

Inklusion - Anforderungen an moderne Medien zur Lernunterstützung

Inhalt

Inklusion.....	1
UN Resolution zur Gleichberechtigung behinderter Menschen	1
Inklusion – was ist das?	2
Bildungs- und Unterrichtsgesetze.....	3
Schüler mit besonderem Förderbedarf	3
Anforderungen an inklusiven Unterricht.....	4
Offene Unterrichtsformen	4
Klima der Toleranz und Rücksichtnahme	4
Barrierefreiheit.....	4
Anforderungen an moderne Medien zur Lernunterstützung	5
Filme	5
Multimedia/Lernprogramme	6
Internet und Browser-basierte Programme	6
Computereinsatz in Verbindung mit einer digitalen Tafel.....	6
Inklusion kranker Kinder durch Video-Konferenzen	6
Klinik-M@us Klasse ² für Kranke.....	6
Inklusion in der Bismarckschule Memmingen.....	7

Inklusion

Seit dem Jahr 2009 ist das Thema „Inklusion im Bildungsbereich“ nicht nur unter Pädagogen, sondern auch in Medien und damit der Wahrnehmung der Öffentlichkeit präsent. Damals trat die UN Resolution zur Gleichberechtigung behinderter Menschen in Deutschland in Kraft.

UN Resolution zur Gleichberechtigung behinderter Menschen

Sie besagt unter anderem, dass Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen gleich welcher Art ein gleichberechtigter Zugang zu allgemeinbildenden Schulen gewährt werden soll:¹

¹ Aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)] vom 13.12.2006. Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO. In Kraft getreten am 03.05.2008.

Artikel 24**Bildung**

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

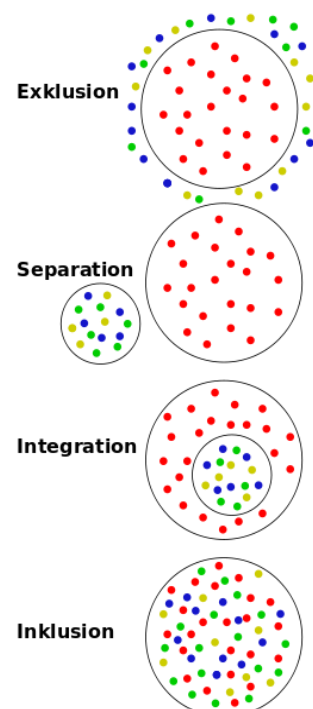
Der Gedanke der Inklusion im Zusammenhang mit Bildung ist keine Erfindung der letzten Jahre. Bereits seit den 1990ern beschäftigt sich die *Inklusionspädagogik* mit Gegebenheiten und Voraussetzungen, unter denen Inklusion in der Schule gelingen kann. Davor wurde im Rahmen von *Integrationspädagogik* gesprochen, geschrieben und „schulversucht“. Eine klare Trennung von Inklusion und Integration ist im allgemeinsprachlichen Gebrauch oft nicht erkennbar.

Inklusion – was ist das?

Der Bildungsserver Berlin Brandenburg führt aus:

„Inklusion in seiner ursprünglichen Wortbedeutung stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ‚Einschluss‘ oder auch ‚Enthaltensein‘. Inklusion bezeichnet also einen Zustand der (selbstverständlichen) Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft. Das Konzept der Inklusion wendet sich damit gegen die Diskriminierung oder das ‚an den Rand drängen‘ (Marginalisierung) von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z.B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet.“²

Auf Wikipedia findet man zum Stichwort Inklusion die rechts abgebildete Grafik.³ Sie erläutert auf anschauliche Weise auch den Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Während bei erfolgreicher Integration der „Besondere“, d. h. der Mensch mit Beeinträchtigung, sich anzupassen hat, sind Gesellschaft und Unterricht bei Inklusion so geartet, dass alle einen gleich-



(Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung): (Quelle: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf)

² Quelle: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion.html>

³ Grafik: © WhiteHotaru in: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stufen_Schulischer_Integration.svg

berechtigten Platz haben und gleiche Lernchancen erhalten können. Sie unterscheiden sich lediglich in ihren Möglichkeiten der Rezeption von Unterrichtsinhalten, so dass auf jede/n individuell eingegangen werden muss, egal ob „Fußgänger“ oder Rollstuhlfahrer, Hochbegabter oder Kind mit geistiger Behinderung, Sehende/r oder Blinde/r, ... Es muss daher Aufgabe von Schule sein, ausreichend personelle und technische (darunter fällt auch mediale) Unterstützung und Assistenz vorzuhalten, damit auf Wunsch allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Unterricht in allgemeinbildenden Schulen möglich ist.

Bildungs- und Unterrichtsgesetze

Dabei werden in den einzelnen Bundesländern bisher durchaus unterschiedliche Strategien verfolgt. Das bezieht sich auf die politische Ebene, die für Bildungspolitiker aufgrund der Kulturhoheit der Länder ein weites Feld unterschiedlicher Ansätze bereithält, ebenso wie als Folge der verschiedenen Auffassungen die Schulgesetze, wie nachfolgende Auszüge verdeutlichen.

Art. 41 BayEUG

(1) ¹ Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. ² (...) ³ Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll; (...)

§ 3 Bremer Schulgesetze

(4) Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen einzelner vermeiden.

Schüler mit besonderem Förderbedarf

In Deutschland haben wir ein stark gegliedertes Schulsystem, ab den 1960er Jahren wurde das Förderschulwesen stark ausgebaut. Das statistische Bundesamt geht für das Schuljahr 2010/11 davon aus, dass 5 % aller Schüler/innen einen besonderen Förderbedarf aufwiesen. Das waren 480 000 Kinder und Jugendliche. Davon besuchten knapp 378 000 eine Förderschule. Rund 102 100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das entspricht ca. 21,3 %, nahmen am Unterricht der übrigen allgemeinbildenden Schulen teil.⁴ Geht man von einem ungefähr gleichbleibenden Anteil aller Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schüler-Gesamtzahl aus, weisen die Zahlen des statistischen Bundesamtes seit 2009 einen leichten Rückgang der an Förderschulen Unterrichteten aus. Es ist davon auszugehen, dass mehr Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an anderen allgemeinbildenden Schulen inklusiv unterrichtet werden. Diese Förderschwerpunkte werden unterschieden.

- ✓ Lernen
- ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ Geistige Entwicklung
- ✓ Körperliche und motorische Entwicklung
- ✓ Sprache
- ✓ Hören
- ✓ Sehen
- ✓ Weitere sonderpädagogische Schwerpunkte (Autismus, Aphasie)

⁴ Statistisches Bundesamt: Schulen auf einen Blick. Wiesbaden 2012 (Broschüre)

Anforderungen an inklusiven Unterricht

„Gleichwertigkeit und nicht Gleichartigkeit ist daher eines der grundlegendsten Prinzipien der Integration und Inklusion“, wie Ewald Feyerer erläutert.⁵ Wenn Unterricht allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen in ihren jeweiligen Gegebenheiten und Anforderungsniveaus gerecht werden will, ist über weite Strecken des Schulalltags eine besondere Form der Wissensvermittlung und Erziehungsaufgaben notwendig. Alle Schüler/innen, gleich welcher Herkunft, kognitiven Leistungsfähigkeit und körperlichen Verfassung, müssen individuell gefördert werden. Davon profitieren dann nicht nur Schüler im unteren, sondern auch im oberen Leistungsspektrum.

Offene Unterrichtsformen

Dadurch ergibt sich der dringende Bedarf zu differenzieren. Dabei „hat sich das Konzept des Offenen Unterrichts als Mischung reformpädagogischer Ansätze, des handlungsorientierten Unterrichts und der entwicklungslogischen Didaktik nach Georg Feuser sehr gut für den gemeinsamen Unterricht bewährt.“⁶

Um Lernen anzuregen und einen Lernerfolg bei allen Beteiligten auf den Weg zu bringen „bedarf es der Kenntnis der individuellen Voraussetzungen des Kindes und einer Pädagogik, die ein gemeinsames und zielgerichtetes Tun am gemeinsamen Gegenstand - also die kooperative und aktive Arbeit in Projekten - ermöglicht.“

Alternative Unterrichtsformen wie Freie Arbeit und Projektunterricht „sind unserer Meinung nach aber aus einer Einstellung zum Kinde heraus zu begreifen und nicht so sehr als pädagogisch-didaktische Maßnahme zur Steigerung des Unterrichtsertrages. Erst durch ein kindbezogenes, emanzipatorisches und demokratisches Erziehungs- und Bildungsverständnis werden diese Unterrichtsformen zu einer lebendigen Praxis, und nicht bloß zu einer leblosen Technik. Es geht darum, den Kindern das Wort zu geben, was ja schon von Freinet gefordert wurde. Oder anders ausgedrückt: Ihnen das Wort erst gar nicht zu nehmen, sondern den Kindern das Wort zu lassen.“

Klima der Toleranz und Rücksichtnahme

In einer Klasse, die inklusiv arbeitet, wird Verschiedenheit zur Selbstverständlichkeit. Damit sich jede/r Schüler/in frei in seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten entwickeln kann, bedarf es passender Rahmenbedingungen. Dabei geht es in erster Linie nicht um materielle oder personelle Ausstattung. Es müsse ein Klima der Toleranz und Rücksichtnahme herrschen, wie Prof. Gerald Hüther in einem Bericht der Sendung *nano* (3sat) ausführt.⁷

Barrierefreiheit

Damit auch Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen und körperlichen oder motorischen Beeinträchtigungen am Schulbetrieb teilnehmen können, sind zum Teil bauliche Änderungen nötig. Entscheidend wird aber die Barrierefreiheit im Klassenzimmer sein, die auch unterschiedliche Begabungen und Lernfortschritte berücksichtigt.

Lehr- und Lernmaterialien, angefangen beim „normalen“ Arbeitsblatt, müssen den Fähigkeiten der Rezipienten entsprechend angepasst sein und die Möglichkeit bieten, im eigenen Tempo und Umfang bearbeitet zu werden. Das kann den Umfang und die Sprache von Texten ebenso betreffen wie Anzahl von Bildern, Illustrationen und Schriftgröße.

⁵ Ewald Feyerer: Pädagogik und Didaktik integrativer bzw. inklusiver Bildungsprozesse. Herausforderung an Lehre, Forschung und Bildungsinstitutionen, 2003. Quelle: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh1-03-feyerer-bildungsprozesse.html>

⁶ Hier und im Folgenden: E. Feyerer, ebda.

⁷ Vgl. Bericht vom 30.11.2012, online erreichbar unter <http://www.3sat.de/mediathek/index.php?display=1&mode=play&obj=33757> zur Machbarkeit vgl. <http://www.3sat.de/mediathek/index.php?display=1&mode=play&obj=32115>

Anforderungen an moderne Medien zur Lernunterstützung

„Ein **Medium** (...) ist nach neuerem Verständnis ein Vermittelndes im ganz allgemeinen Sinn.

Der Plural **Medien** wird etwa seit den 1980er-Jahren für die Gesamtheit aller Kommunikationsmittel und Kommunikationsorganisationen verwendet ...“⁸

Für einige Sinnesbeeinträchtigungen und motorische/körperliche Handicaps gibt es digitale Hilfsmittel, die im allgemeinen, grundlegenden Sinn jeweils ein Medium sind, das Kommunikation mit anderen und Teilhabe am Alltag möglich macht oder erleichtert. Beispiele dafür sind frequenzmodulierte (FM) Anlagen (Sender), die Sprache vom Lehrer direkt an einen digitalen Empfänger im Hörgerät von Schwerhörigen übertragen, sogenannte Talker, die über Icon-Tasten-Eingabe gesteuerte Sprachausgabe die Kommunikation Mehrfachbehinderter mit Ihrer Umwelt ermöglichen und Videoübertragung des Tafelbildes auf einen Bildschirm, damit auch sehgestörte Kinder und Jugendliche am Unterricht teilnehmen können.

Im Gegensatz zu diesen technischen/digitalen Hilfsmitteln sollen nun aber Medien betrachtet werden, die als Mittler von Unterrichtsinhalten allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse zur Verfügung stehen und von ihnen bedient werden (können). Medien werden nicht zum Selbstzweck eingesetzt. Sie haben unterstützende, veranschaulichende oder strukturierende Wirkung. Handelt es sich um technische Geräte, haben sie die Funktion von Werkzeugen.

„Die Medienpädagogik hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vorzüge für den Unterricht fruchtbar zu machen und somit Entwicklungsperspektiven für Menschen mit und ohne Behinderung anzubieten. Im Sinne der sog. **Empowerment**praxis soll der Umgang Behinderter mit Medien "an ihren individuellen Ressourcen ansetzen und sie berücksichtigen" (Schluchter 2012, S. 19). Besonders häufig werden im Medienbereich **assistive Technologien** eingesetzt, die den Bedürfnissen der Menschen mit Handicap entgegenkommen: Screenreader, die den Bildschirminhalt vorlesen, oder komplett barrierefreie Internetplattformen mit eLearning-Angeboten in einfacher Sprache.“⁹

Damit Inklusion gelingen kann und niemand ausgegrenzt wird, sind an Medien die gleichen grundsätzlichen Forderungen wie an Unterricht zu stellen.

- lernzieldifferenter Unterricht: Moderne Medien sollen hinsichtlich unterschiedlicher Leistungsanforderungen Differenzierung ermöglichen oder erleichtern.
- Offene Unterrichtsformen: Moderne Medien sollen kooperative, demokratische Lernformen unterstützen und neben dem Angebot anpassbarer Strukturen auch individuelle Lernpläne abbilden können.
- Moderne Medien
- Barrierefreiheit: Moderne Medien sollen Möglichkeiten bieten, unterschiedliche Sinneseinschränkungen und andere, z. B. körperliche oder motorische Beeinträchtigungen auszugleichen.

Im Folgenden werden Überlegungen dargestellt, die diese (An-)Forderungen aufgreifen und auf verschiedene Moderne Medien anwenden.

Filme

Auf DVDs oder online angebotene Unterrichtsfilme sollten grundsätzlich auch zum lernzieldifferenten Selbststudium geeignet (und daher evtl. auch von zuhause aus über das Internet abrufbar) sein. Das schließt einige Erweiterungen mit ein:

Untertitel, idealerweise in der Größe skalierbar, müssen über ein Menü zuschaltbar sein.

Das Filmmaterial sollte mit unterschiedlich komplexen Audiosprechttexten und Inhalten angeboten werden. Eine Fassung mit eingeblendetem Gebärdendolmetscher kann sinnvoll sein.

⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Medium>

⁹ <https://www.mebis.bayern.de/medien/fokus/inklusion/medienbildung-und-inklusion/>

Begleitmaterial (z. B. auf Didaktischen DVDs) muss bearbeitbar sein und unterschiedliche Anforderungs-/sprachliche Niveaus bedienen.

Online bzw. für Browser verfügbares Begleitmaterial kann barrierefrei konzipiert sein. Add-ons können Texte vorlesen.

Multimedia/Lernprogramme

Um in offenen Unterrichtsformen eingesetzt werden zu können, müssen sie einer Logik vom Einfachen zum Komplexen folgen, beispielsweise in Form von „Bausteinen“, die eine Steigerung im Anspruch an sprachliche Rezeption bzw. Komplexität stringent befolgen. Damit einher geht, dass zusätzliche Materialien und Arbeitsaufträge unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen. Besonders für Schüler/innen mit dem Förderbedarf emotionales und soziales Verhalten ist eine reizreduzierte, klar strukturierte und neutralisierte Umgebung wichtig. Moderne Medien sollten dieses Anliegen aufnehmen und auf verspielte, reich bebilderte Oberflächen und Hintergründe verzichten, die den Kindern und Jugendlichen die Orientierung erschweren, für mehr Ablenkung sorgen und damit die Konzentrationsfähigkeit vermindern.

Internet und Browser-basierte Programme

Wie eine Internet-Seite nicht nur im landläufigen Sinn barrierefrei ist, sondern auf die Bedürfnisse der Besucher in besonderem Maße eingeht, ist unter <http://www.einfach-teilhaben.de> eindrucksvoll verwirklicht. Hier stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein „Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen“ (ebda.) vor. Die Inhalte werden nicht nur in „Alltagssprache“, sondern auch in „einfacher Sprache“ und Gebärdensprache angeboten. Zudem lässt sich die Schriftgröße anpassen und auch ein Modus für veränderten Kontrast ist vorhanden.

Computereinsatz in Verbindung mit einer digitalen Tafel

Computer im Zusammenspiel mit einer digitalen Tafel, sogenannten Interactive Whiteboards (IWB) bieten besonders für sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler eine besondere Chance. Über Synchronisationsprogramme kann der Inhalt der Tafelanschrift auf den Schülerbildschirm übertragen werden, ergänzt werden oder auch einfach nur vergrößert werden.

Inklusion kranker Kinder durch Video-Konferenzen

Klinik-M@us | Klasse² für Kranke

Das Projekt „Klinik-M@us“ des schwäbischen Kinderkrebszentrums möchte die psycho-soziale Situation der jungen Patient/innen verbessern und so zum Genesungserfolg beitragen. Über eine Internet-Verbindung zum Klassenzimmer der Heimat-Schule werden Video-Konferenzen hergestellt, die den Jungen und Mädchen helfen, den Kontakt zu ihren Mitschüler/innen aufrecht zu erhalten bzw. am Unterricht ihrer Klasse teilzunehmen.

Hierfür wird von Klinik-Seite den Patient/innen ein Rechner im Jugendzimmer oder – nach Bestehen eines „Surf-Scheins“ - ein Notebook im Patientenzimmer incl. Webcam, Headset und Internetanschluss zur Verfügung gestellt.

Damit sich Video-Konferenzen mit der Klasse etablieren können und so ein Stück (Schul-) Normalität im Klinik-Alltag möglich bzw. erhalten wird, ist das Projekt auf die Kooperation der Lehrer/innen der Heimat-Schulen angewiesen.

Für die Video-Übertragungen wird das Programm/App Skype verwendet, da es über gute Sicherheitseinstellungen verfügt und die Bild- und Tonqualität bei ausreichender Datenleitung gut bis sehr gut ist.

Inklusion in der Bismarckschule Memmingen

Nach 5 Jahren wird mit Ende des Schuljahres 2012/13 eine 9. Klasse aus der Bismarckschule, einer Mittelschule in Memmingen, entlassen, die seit der 5. Klasse 5 bis 7 chronisch kranke Schüler inkludierte. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von bis zu 70 % drohten sie durch ihre häufigen Absenzen den Anschluss an die Klasse zu verlieren.

Der Klassenlehrer, Herr Ulrich Eckstein, gestaltete deshalb seinen Unterricht so, dass er jederzeit diese Jugendlichen per Videokonferenz in seinen Unterricht einbinden und mit unterrichten konnte. Dazu verwendete er – wie auch die Klinik-M@us – anfänglich die Videokonferenzsoftware Vidsoft[®] und wechselte aus organisatorischen Gründen später ebenso zu Skype. Zusätzlich wurde eine leistungsstarke IP-Camera installiert, auf die die Schüler von zuhause aus über eine Internetverbindung direkten Zugriff haben und sie auch fernsteuern können. So haben sie die Möglichkeit, auch Details am Tafelbild mit der Zoom-Funktion heranholen und lesen zu können.

Abgerundet wird dieses Klassenszenario mit einer digitalen Tafel. So kann sich der betroffene Schüler auch von zu Hause oder aus dem Krankenhaus über einen freigegebenen Bildschirmteil am Unterricht beteiligen und sogar an die Tafel schreiben!

Volker Nitsche-Lorenz

**Medienpädagogische und informationstechnische
Beratung (MiB) für Förderschulen in Schwaben**

Martinschule

SFZ II Augsburg Nord
Pestalozzistraße 12
86154 Augsburg

Tel.: 0821/324 7363

Fax: 0821/324 7365

E-Mail: mib@nitsche-lorenz.de
www.mib-sonderpaedagogik.de